



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/544
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 31.10.2008
	Berichterstatter: Jörg-Andreas Rechter
	Vortrag im Rat: Stefan Unger
	Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter
Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.11.2008	Finanzausschuss
19.11.2008	Finanzausschuss
26.11.2008	Finanzausschuss
09.12.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 77 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben für

- a) den Verwaltungshaushalt
und
- b) den Vermögenshaushalt

festgesetzt. Die Haushaltssatzung enthält weiter die Hebesätze für die von der Stadt zu erhebenden Steuern (Grundsteuern und Gewerbesteuern).

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 4 und 28 GO Abs. 7 von der Ratsversammlung zu beschließen.

Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes beraten, soweit es um ihren Fachbereich ging.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit

18.839.100 €

und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit

2.757.000 €

ab.

Beide Haushaltspläne sind ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt 2009 enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die für den Betrieb der Verwaltung und die Einrichtungen benötigt werden.

Der Verwaltungshaushalt 2009 weicht mit einem Volumen von 18.839.100 € von dem des Jahres 2008 um + 1.034.400 € ab.

Folgende wesentliche Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt 2009** sind gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen:

I. Einnahmen	Haushalt 2009 Veränderungen	
1. Schulkostenbeiträge an JSS 279.200 € + (2008 = 6.400 €, 2007 = 4.311,67 €)	285.600	€
2. Schulkostenbeiträge an FRS 330.900 € + (2008 = 13.700 €, 2007 = 11.143,96 €)	344.600	€
3. Schulkostenbeiträge an WBS 46.400 € + (2008 = 13.900 €, 2007 = 18.300,00 €)	60.300	€
4. Mieten und Pachten (<i>Gruppierung 14</i>) 40.800 € - (2008 = 177.400 €, 2007 = 191.673,78 €)	136.600	€
5. Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband 4.300 € + (2008 = 380.100 €, 2007 = 294.453,39 €)	384.400	€
6. Erstattung Personal- und Sachkosten für Reinigung 29.400 € + (2008 = 576.100 €, 2007 = 511.485,42 €)	605.500	€
7. Grundsteuer A 2.700 € + (2008 = 37.000 €, 2007 = 37.263,41 €)	39.700	€
8. Grundsteuer B € + (2008 = 1.300.000 €, 2007 = 1.352.962,56 €)	1.396.200	€96.200
9. Gewerbesteuer € + (2008 = 6.200.000 €, 2007 = 5.946.279,47 €)	6.400.000	€200.000
10. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer € + (2008 = 5.178.800 €, 2007 = 4.785.353,00 €)	5.261.300	€82.500
11. Allgemeine Schlüsselzuweisungen 79.100 € - (2008 = 79.100 €, 2007 = 0,00 €)	0	€
12. Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben 23.000 € + (2008 = 101.000 €, 2007 = 100.248,00 €)	124.000	€
13. Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich 100.200 € + (2008 = 420.600 €, 2007 = 447.564,00 €)	520.800	€

II. Ausgaben**Haushalt 2009 Veränderungen**

1. Personalkosten € + (2008 = 4.199.900 €, 2007 = 3.767.773,04 €)	4.330.000	€130.100
2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 50) 34.000 € - (2008 = 106.500 €, 2007 = 103.317,31 €)	72.500	€
3. Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Gruppierung 51) 8.300 € - (2008 = 896.000 €, 2007 = 846.933,30 €)	887.700	€
4. Mieten und Pachten (Gruppierung 53) 46.000 € - (2008 = 336.700 €, 2007 = 394.598,41 €)	290.700	€
5. Geschäftsausgaben (Gruppierung 65) 45.200 € - (2008 = 360.700 €, 2007 = 260.884,13 €)	315.500	€
6. Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Schulkostenbeiträge) € + (2008 = 1.397.500 €, 2007 = 1.073.926,65 €)	1.996.900	€599.400
7. Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) € - (2008 = 1.725.800 €, 2007 = 1.499.982,14 €)	1.669.400	€56.400
8. Zinsen an Kreditmarkt 115.000 € + (2008 = 324.000 €, 2007 = 279.625,73 €)	439.000	€
9. Gewerbesteuerumlage € + (2008 = 1.300.000 €, 2007 = 1.129.946,00 €)	1.340.000	€40.000
10. Finanzausgleichsumlage an das Land 42.800 € + (2008 = 0 €, 2007 = 154.710,00 €)	42.800	€
11. Kreisumlage + Finanzausgleichsumlage € + (2008 = 4.068.600 €, 2007 = 4.308.639,22 €)	4.629.800	€561.200
12. Zuführung zum Vermögenshaushalt 132.600 € - (2008 = 423.000 €, 2007 = 629.952,11 €)	290.400	€

Der Verwaltungshaushalt ist zwar ausgeglichen, wird jedoch immens durch den Ausfall der allgemeinen Schlüsselzuweisung (- 79.100 €), die Zahlung einer Finanzausgleichsumlage an das Land und den Kreis (jeweils 42.800 € = 85.600 €) sowie die gestiegene Kreisumlage (+ 518.400 €) belastet.

Begründung für die Mehrbelastung:

Im Zeitraum 1.7.2007 – 30.6.2008 hatte die Stadt Tornesch ein Steuer-Ist-Aufkommen in Höhe von 13.473.940 € (siehe hierzu anliegende Excel-Tabelle). Nach Berücksichtigung der für 2009 gestiegenen Nivellierungssätze ergab dies eine Steuerkraftmesszahl von 12.236.326 €. Diese Steuerkraftmesszahl der Stadt Tornesch übersteigt die sogenannte Ausgangsmesszahl, die durch Multiplikation der Einwohnerzahl am 31.3. des Vorjahres (13.048 Einwohner) und dem vom Land vorgegebenen Grundbetrag (905,00 €) ermittelt wird (11.808.440 €), um 427.886 €.

Aus dieser Berechnung ergibt sich somit auch der Wegfall der allgemeinen Schlüsselzuweisung, da diese nur dann gewährt wird, wenn die Steuerkraftmesszahl der Kommune unter der errechneten Ausgangsmesszahl liegt.

Hinsichtlich der Finanzausgleichsumlage heißt es im § 30 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) hierzu:

Übersteigt die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde (§ 10) ihre Ausgangsmesszahl (§ 9), wird von der Gemeinde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 20% des übersteigenden Betrages erhoben.

In unserem Fall $427.886 \text{ €} \times 20\% = 85.577 \text{ €}$. Dieser Betrag ist jeweils zur Hälfte an das Land und den Kreis zu zahlen.

Das Berechnungsschema der Steuerkraftmesszahl dient auch zur Ermittlung der Höhe der Kreisumlage:

Steuerkraftmesszahl	12.236.326,00 €	
abzüglich		
Finanzausgleichumlage	<u>85.577,20 €</u>	
	12.150.748,80 €	
davon		
37,75% Umlagesatz	<u>4.586.908,00 €</u>	+ 518.308 € gegenüber
Vorjahr		

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes kann nach Überprüfung aller Einnahmen und Ausgaben nur noch durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ausgeglichen werden.

Im Entwurf 2009 wurde dazu eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 310% auf 320% (Nivellierungssatz 316%), bei der Grundsteuer A von 270% auf 290% und bei der Grundsteuer B ebenfalls von 270% auf 290% (Nivellierungssatz jeweils 292%) vorgesehen.

**Siehe anliegende Liste zu den Realsteuerhebesätzen 2008 der Mitgliedskörperschaften des Städteverbandes Schleswig-Holstein.*

Die voraussichtlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer belaufen sich auf ca. 200.000 €, bei der Grundsteuer A auf ca. 2.700 € und bei der Grundsteuer B auf ca. 96.200 €. Die Anhebungen der Hebesätze hätten jedoch keine Auswirkung auf die Steuerkraftmesszahl noch auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage.

Zum Beispiel

Gewerbesteuerumlage :

$6.400.000 \text{ € (geschätztes Aufkommen)} : 320\% \text{ (neuer Hebesatz)} \times 67\% \text{ (Umlagesatz)} = 1.340.000 \text{ €}$
 $6.200.000 \text{ € (geschätztes Aufkommen)} : 310\% \text{ (alter Hebesatz)} \times 67\% \text{ (Umlagesatz)} = 1.340.000 \text{ €}$

Steuerkraftmesszahl:

$6.400.000 \text{ € (geschätztes Aufkommen)} : 320\% \text{ (neuer Hebesatz)} \times 243\% \text{ (Niv.-Satz)} = 4.860.000 \text{ €}$
 $6.200.000 \text{ € (geschätztes Aufkommen)} : 310\% \text{ (alter Hebesatz)} \times 243\% \text{ (Niv.-Satz)} = 4.860.000 \text{ €}$

(Nivellierungssatz Gewerbesteuer = 316% abzüglich Gewerbesteuerumlagesatz Vorvorjahr 73% = 243%)

Das Gleiche gilt auch für die Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuern.

Im **Vermögenshaushalt 2009** sind folgende Einnahmen und Ausgaben zu nennen:

I. Einnahmen

1. Zuweisung vom Land, Gemeinden u. Gemeindeverbänden	621.000 €
2. Erschließungsbeiträge	435.000 €
3. Erlöse aus Grundstücksverkäufen	405.800 €
4. Rückflüsse von Darlehen	22.000 €
6. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	290.400 €
7. Einnahmen aus Krediten	787.300 €
8. Entnahme aus der Rücklage	195.500 €

II. Ausgaben

1. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	123.200 €
2. Ökofonds Investitionszuschuss	20.000 €
3. Umbaumaßnahmen bzw. Erneuerungen FRS	20.000 €
4. Baukostenzuschuss an Schulverband Tornesch - Uetersen	575.000 €
5. Fortschreibung Landschaftsplan	20.000 €
6. Verkehrsrahmenplan	25.000 €
7. Ausgleichsmaßnahmen	10.000 €
8. Kosten für die Begrünung	12.800 €
9. Bau- und Planungskosten Brücke, Stadtkerngestaltung und Bahnhofsumfeldverbesserung	750.000 €
10. Kosten der Erschließung B-Plan 23	200.000 €
11. Planungskosten Ausbau Uetersener Straße	30.000 €
12. Straßensanierung Ortskern	285.000 €
13. Straßenneubau Willy-Meyer-Straße	235.000 €
14. Schlussrechnungen Ingenieurhonorar versch. Baumaßnahmen	3.600 €
15. Erweiterung Straßenbeleuchtung	5.000 €
16. Allgemeiner Grunderwerb	30.000 €
17. Aufforstung Waldflächen	30.700 €
18. Gewährung von Darlehen (GGT – Tilgungsdarlehen)	130.300 €
19. Zuschuss an Schützenverein	2.500 €
20. Tilgung von Krediten	249.600 €

Die Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen erfolgt überwiegend aus Erschließungsbeiträgen, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und erstmalig seit mehr als 9 Jahren, einer Kreditaufnahme in Höhe von 787.300 €.

Rücklagenbestand:

<i>Stand am 31.12.2007</i>	<i>249.563,44 €</i>
<i>Geplante Entnahme 2008</i>	<i>54.000,00 €</i>
<i>Geplante Entnahme 2009</i>	<i>195.500,00 €</i>
<i>Vorauss. Bestand Ende 2009</i>	<i>63,44 €</i>
=====	

Der Schuldenstand der Stadt Tornesch wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2008	3.196.689,69 €
zuzüglich Kreditaufnahme 2009	787.300,00 €
abzüglich Tilgung 2009	249.600,00 €

Dieser Schuldenstand entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 286,20 € / Einwohner (bei statistischer Einwohnerzahl per 31.3.2008 von 13.048).

Der freie Finanzspielraum 2009 beträgt (290.400 € Zuführung vom Verwaltungshaushalt gegenüber 249.600 € Tilgung von Krediten) 40.800 € = 3,13 € / Einwohner.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

„1. Die Haushaltssatzung 2009 wird in Einnahme und Ausgabe im

a) Verwaltungshaushalt auf und im	18.839.100 €
b) Vermögenshaushalt auf festgesetzt.	2.757.000 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 787.300 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 €
und
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 16.000.000 €
festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen wird auf 90,14 Stellen
festgesetzt.

3. Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

3.1 Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 v.H.
3.2 Gewerbesteuer	320 v.H.

Dem Stellenplan 2009 wird, aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 10.11.2008, in der vorgelegten Form zugestimmt.

Dem Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm der Jahre 2008 – 2012 wird zugestimmt.“

Anlage/n:

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister